

Nutzungskonzept für einen *Raum der Stille* an der Integrierten Gesamtschule Bertha von Suttner in Kaiserslautern



1. Ausgangssituation:

Die Integrierte Gesamtschule verfügt bereits über einen Ruheraum, der allerdings derzeit nicht zum Einsatz kommt, da weder die aktuelle Raumgestaltung noch die vorhandene Ausstattung zum meditativen Verweilen einladen.

2. Motivation:

Unsere Schule ist ein Ort der Begegnung mit Kindern und Jugendlichen unterschiedlichster Herkunft, Religionsangehörigkeit, sozialem Hintergrund und besonderen affektiven, kognitiven und motorischen Bedürfnissen. Mit dem *Raum der Stille* möchten wir eine Oase inmitten dieser bunten Vielfalt schaffen, vor deren Tür der Lärm und Stress des (Schul-)alltags abgelegt werden darf.

3. Nutzungskonzept:

Der Arbeitskreis *Raum der Stille* sieht folgende Bestimmungen für den Einsatz des angestrebten Raumes vor:

3.1 Zielgruppe:

Primär richtet sich das Angebot an unsere Schülerinnen und Schüler, sowohl im Klassenverband als auch in Kursgruppen oder (auf freiwilliger Basis) in Kleingruppen aus dem Ganztagsbereich. Mit Blick auf mehr als hundert Kolleginnen und Kollegen sieht der Arbeitskreis aber auch vor, dass Meditationen im *Raum der Stille* dem Lehrpersonal sowie dem pädagogischen Fachpersonal zur inneren Ruhe im anstrengenden Alltag verhelfen.

3.2 Art der Angebote:

Der *Raum der Stille* soll genutzt werden ...

- als Ruhe- und Entspannungsraum mit freien oder angeleiteten Meditationsübungen, Progressiver Muskelentspannung, Yogaübungen, Fantasiereisen etc.,
- für seelsorgliche Einzelgespräche,
- als Ort meditativer Besinnung, nicht nur im Religions- und Ethikunterricht,
- für Begegnungen mit sich und anderen, bei denen die Teilnehmer ihre Selbst- und Fremdwahrnehmung reflektieren, wodurch ein besseres Miteinander angestrebt wird,
- für Angebote einer Yoga-AG, des Erzählkreises und eines philosophischen Lesezirkels
- für Morgenbesinnungen, besonders in der Advents- und Fastenzeit.

3.3 Verantwortung für den Raum und Zugangsregelung

In erster Linie übernimmt der Arbeitskreis *Raum der Stille* die Verantwortung und leitet die weiteren Schritte zur reibungslosen Koordination ein. Der Zugang soll über das bereits an der Schule bestehende Raumbuchungssystem geregelt werden. Erst nach Buchung des Raumes erhält der interessierte Kollege/die interessierte Kollegin den Schlüssel von dem schulinternen Medienbeauftragten. Dadurch ist sichergestellt, dass niemand unbefugt Zutritt zum *Raum der Stille* erhält. Materialien wie Bälle, Tücher etc. befinden sich im Raum und bleiben dort.

3.4 Regeln für den *Raum der Stille*

Die Erfahrungen über 30 Jahre haben gezeigt, dass ein wertschätzender Umgang mit den Materialien und dem Raum an einer großen Schule wie unserer nur über überprüfbare Rückverfolgung der Nutzerinnen und Nutzer und klare Regeln geht:

- Die Schülerinnen und Schüler ziehen am Eingang des Raumes ihre Schuhe aus.
- Ein schonender Umgang mit den Materialien und Matten ist geboten.
- Es muss von der aufsichtführenden Person unbedingt darauf geachtet werden, dass nichts entwendet wird und dass sich niemand ohne Aufsicht im Ruheraum befindet.
- Ein Schließsystem mit Türknauf und Schnappschloss verhindert, dass die Tür zum *Raum der Stille* geöffnet bleibt, sobald ein Kollege/eine Kollegin vergessen hat, diese nach Verlassen zu verriegeln.
- Der Raum ist stets in wiederhergestellter, ursprünglicher Ordnung zu verlassen.
- Der Verzehr von Speisen und Getränken bleibt im *Raum der Stille* untersagt.

Ort, Datum

Schulleitung